

Wenn der Hund Schaden verursacht: Wer haftet im Alltag?

Ob beim Spaziergang, zu Hause oder im Urlaub: Die WGV erklärt typische Haftungsrisiken und warum eine Tierhalterhaftpflicht sinnvoll ist.

P39/26 | 11. Juni 2026

- Hundehalter tragen eine besondere Verantwortung für ihr Tier
- Schadenersatzforderungen können auch ohne eigenes Fehlverhalten entstehen
- Die WGV Tierhalterhaftpflicht schützt vor finanziellen Risiken durch Personen-/ Sachschäden

Hunde bereichern den Alltag vieler Menschen. Sie sorgen für Bewegung, Gesellschaft und Freude. Gleichzeitig bleibt jedes Tier unberechenbar. Ein kurzer Moment der Aufregung, ein unerwartetes Geräusch oder eine Begegnung mit anderen Menschen kann ausreichen, damit ein Hund anders reagiert als gewohnt. Verursacht er dabei einen Schaden, haften in der Regel die Halterinnen und Halter. „Die Tierhalterhaftung wird im Alltag häufig unterschätzt“, erklärt Heike Kalbantner, stellvertretende Abteilungsleiterin Produktmanagement Privatkunden bei der WGV Versicherung. „Für Hundehalter bedeutet das: Auch wenn sie sich umsichtig verhalten, können sie für Schäden verantwortlich sein, die ihr Tier verursacht.“

Besonders deutlich wird dies bei Personenschäden. Wird ein Jogger durch einen Hund erschreckt, stürzt und dadurch verletzt wird, können neben Behandlungskosten auch Schmerzensgeld oder Verdienstaufschlag entstehen. Das gilt nicht nur, wenn der Hund die Person direkt anspringt oder umrennt. Auch ein Ausweichmanöver kann rechtliche Folgen haben. Ein weiteres Risiko entsteht, wenn sich ein Hund losreißt. Reißt die Leine oder entgleitet sie dem Halter, kann der Hund auf die Straße laufen und einen Unfall auslösen. Die Kosten für beschädigte Fahrzeuge, Rettungseinsätze oder Folgeschäden können schnell erheblich sein. Auch im eigenen Zuhause sind Schäden möglich. Springt ein Hund Besucher an, stößt ein Kind um oder bringt einen Gast zu Fall, können ebenfalls Ansprüche entstehen. Ebenso relevant sind Schäden in gemieteten Räumen, etwa in Ferienwohnungen. Zerkratzte Türen, beschädigte Möbel oder verschmutzte Einrichtungsgegenstände können zu Forderungen des Vermieters führen.

„Viele Schadenfälle entstehen nicht durch grobe Unachtsamkeit, sondern in ganz normalen Alltagssituationen“, sagt Kalbantner. „Deshalb ist ein passender Versicherungsschutz für Hundehalter besonders wichtig.“

Die WGV Tierhalterhaftpflichtversicherung übernimmt berechtigte Ansprüche und schützt gleichzeitig vor unberechtigten Forderungen. Sie sichert Hundehalter gegen finanzielle Folgen ab, wenn ihr Hund

Personen verletzt oder Sachen beschädigt. Damit bietet sie wichtigen Schutz für alle, die mit Hund unterwegs sind, Besuch empfangen oder gemeinsam verreisen.

Über die WGV

Seit 1921 versorgt die WGV Versicherung ihre Kunden mit umfassenden Versicherungslösungen. Mehr als 1.200 Mitarbeiter arbeiten bei der WGV deutschlandweit daran, Privat- und Kommunalkunden bedarfsgerechten Versicherungsschutz anzubieten. Die WGV Versicherung verfügt über 1,3 Mrd. € Eigenkapital und verwaltet über 6,3 Mio. Versicherungsverträge mit einem Beitragsvolumen von über 1 Mrd. €. Neben der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. als Mutterunternehmen, gehören zur WGV Gruppe die WGV-Beteiligungsgesellschaft GmbH, die WGV-Versicherung AG sowie die WGV Holding AG mit der WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, der WGV-Lebensversicherung AG und der WGV-Informatik und Media GmbH. Weitere Informationen unter www.wgv.de.

Ansprechpartner:

Unternehmenskommunikation

Alissa Nefzer

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

70178 Stuttgart

presse@wgv.de

www.wgv.de